Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1839)

Artikel: Finanzwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415818

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV.

Finanzwesen.

1. Standesbuchhalterei.

Es werden vorgelegt:

- a) ein Auszug der im Jahre 1839 endlich zur Vollendung gelangten Standesrechnung von 1836 *);
- b) die Standesrechnung von 1839 in Vergleichung mit derjenigen von 1838 und dem Staatsbüdget für 1839. (f. die Tabellen.)

2. Lebenscommiffariat.

Lehenverstückelungen wurden bewilligt 47. Zehntloskäufe 15, welche zusammen ein Loskaufcapital bilden von Fr. 22,202, 93. Bodenzinsloskäufe 22, zusammen ein Loskaufcapital von Fr. 20,352, 23½. Ehrschaßloskäufe 8, für ein Loskaufcapital von Fr. 544. 05½. Zehntumwandlungen in size Leistungen 62, meist Erneuerungen bereits früher ertheilter, aber ausgelaufener Umwandlungsscheine.

Ein bedeutender Geschäftszuwachs erzeigte sich, wie in den letten Jahren, durch die stets zunehmende Zahl von

^{*)} Die Gründe der Verzögerung dieser Nechnungsablage für 1836 sind befannt genug, um hier nicht mehr wiederholt zu werden. Die Nesultate dieser Nechnung gehören zwar einer frühern Zeit an; da aber noch alle Verwaltungsberichte die zur Zeit ihrer Absassung vorgelegten Staatsrechnungen enthielten, und bis jeht nur die für das Jahr 1836 zurücksgeblieben ist, so darf ihre Aufnahme in den Vericht von 1839 nicht unterlassen werden, wenn die Folge dieser Nechnungssübersichten nicht unvollständig bleiben soll.

Begehren um Anerkennung von Neubrüchen, in Folge §. 4 des Zehntloskaufgesetzes vom 22. März 1834. Dergleichen Begehren murden, auf den Bericht des Lebenscommiffariats, bewilligt 528. Es erzeigten fich dabei immer mehr die für das Zehnteinkommen nachtheiligen Folgen der lagen Auslegung des Begriffes von Neubruch, worauf die Finanzbehörde früher wiederholt marnend aufmertsam gemacht hatte; denn dadurch, daß als Neubruch nicht nur die gang neue Cultur eines vorher unangebauten Grundflückes, fondern auch ein bloger Culturwechsel der Wiesencultur in Getreideanbau erflärt wurde, ward natürlich berbeigeführt, daß auch das auf Wiesenland gepflanzte Betreide zehntfrei murde. Freilich wollte im verflossenen Jahre das Finanzdepartement den daherigen Migbräuchen durch Aufstellung einer strengen Definition von Neubruch wieder abhelfen; aber die vorber, mahrend mehreren Sahren, gewährten Begunstigungen fonnten nun ohne Unbilligfeit Undern nicht verweigert werden; und so erfreulich auf der einen Seite die Wahrnehmung einer im Allgemeinen immer zunehmenden Landescultur ift, fo fann auf der andern Seite nicht verkannt werden, daß die Art der Behandlung der Neubruchbegehren dem Zehnteinkommen einen empfindlichen Schlag versett hat, und wohl nothwendig die Liquidation der Zehnten herbeiführen muß, wenn der Staat nicht allmälig alle feine Zehnten unentgeldlich einbufen will.

Eine ziemliche Geschäftslast erwuchs dem Lehencommissariat im verstossenen Jahre durch die Fortsetzung der Abstündung der kleinen Bodenzinse, in Anwendung des §. 9 des Zehntloskaufgesetzes vom Mai 1834. In den vorigen Jahren hatte man bekanntlich diese Operation mit denjenigen Bodenzinsen begonnen, deren Loskaufkapital die Summe von Fr. 20 nicht überstieg. Nach Beendigung dieses Versuches wurde, mit Autorisation des Finanzdepartements, jene Liquidation im verstossenen Jahre auch auf alle übrigen Boden-

zinse ausgedehnt, die nach obigem Paragraph zu den kleinen gezählt werden; und die Vollendung dieser für das Lehen-fommissariat ziemlich unbeliebigen Arbeit wird gewiß eine bedeutende Erleichterung nicht nur für die Censiten, sondern besonders für den Geschäftsverkehr der Herren Amtsschaffner zur Folge haben.

Zu den bedeutenderen Geschäften des Lehencommistärs gehören namentlich die Napporte, die er über mehrere wichtige Forstgeschäfte zu erstatten im Falle war. So reichte er der Forstcommission, in Folge von ihr erhaltenen Auftrages, einen historischen Bericht über den Ursprung und die Entwickelung der Waldrechtsameverhältnisse in unserm Canton, de dato 22. Januar 1839, ein, und erstattete dem Finanzdepartement einen umständlichen Napport über die ziemlich verwickelten Waldeigenthumsverhältnisse in der Gemeinde Brislach, in Folge dessen, unter günstigeren Auspicien als früher, neue Unterhandlungen mit derselben über ein Waldscantonnement eingeleitet wurden.

Zu den nicht unwichtigen Geschäften gehörte ferner die dem Lehencommissariat übertragene Beseitigung der in Folge der letten freiburgischen Zehntgesetze sich erhobenen Anstände mit einigen freiburgischen Gemeinden, innerhalb denen der hiesigen Regierung Zehntrechte zustehen.

Als ganz neue Arbeit fiel im verstossenen Jahre dem Lehencommissariat die ihm übertragene Vollziehung des Decrets des Großen Nathes vom 12. März 1839 über die Aufbebung der Privatcollaturen auf. Diesem gemäß hatte das Lehencommissariat die verschiedenen Bester von Collaturrechten zu Eingabe eines Vermögensetats der Collatur in Nechten und Beschwerden aufzusordern, und sodann über jede Collatur einen vollfändigen Vermögensetat aufzustellen und dem Finanzdepartement einzureichen. Dieses geschah mit einziger Ausnahme des Vermögensetats der Pfarre Diesbach, bei Thun, hinsichtlich dessen noch einige Schwierig-

keiten zu beseitigen waren, und desjenigen von Oberwyl, bei Büren, hinsichtlich welcher Pfarre noch eine Uebereinkunft mit Solothurn zu treffen ist.

Sodann wurden die gewöhnlichen Commissariatsarbeiten in Vervollständigung der Urbarien und Documentenbücher, so wie im Fache der Archivarbeiten, fortgesetzt, das vollsständige Materialregister über sämmtliche Commissariatsprotocolle seit 1803 vollendet, und ein ähnliches über die Correspondenzen-Manuale begonnen.

Im Fache der Bereinigungen und Vermessungen wurden folgende größere Arbeiten im Laufe des Jahres 1839 vollendet:

- a) Grenzmarchverbal zwischen Bern und Freiburg von der Dent de Ruz bis zur Mährenfluh.
- b) Landmarchverbalacte zwischen den Cantonen Bern, Luzern und Unterwalden vom Rothhorn, ob Brienz, bis zum Titlis.
- c) Grenzmarchvervollständigungsverbal zwischen Freiburg und dem hiefigen Amtsbezirke Laupen.
- d) Cantonsgrenzmarchbeschreibung auf dem großen Moos zwischen Bern und Freiburg, in Vollziehung des daherigen zwischen diesen beiden Ständen im Jahre 1836 geschlossenen Grenzvertrags.
- e) Marchbeschreibung der Staatsdomänen zu Interlaken. Außer diesen größeren Arbeiten wurden noch mehrere Bereinigungen von weniger Belang, wie von einigen Pfarrzüttern u. dgl., besorgt. Die Vollendung einiger andern, wie die Vermessung der Staatsgüter von Laupen und Frutigen, wird erst im Berichte vom Jahre 1840 angezeigt werden können. Das Lehencommissariat kann nicht umhin, hiebei zu erwähnen, daß es im Lause des verstossenen Jahres zweimal sich im Fall befunden, Arbeiter, denen es Vereinigungen übertragen, wegen erwiesener Unzuverlässigseit ihrer Lieserungen sogleich der ihnen ertheilten Austräge zu

entheben, wodurch wiederholt die Nothwendigkeit hervorleuchtet, auf welche hierseits schon früher aufmerksam gemacht worden, für die gehörige Bildung von Geometern und Renovatoren zu sorgen, damit man nicht in vorkommenden Fällen auf eine sehr geringe Zahl von solchen beschränkt sei.

Man wird sich aus diesem gedrängten Berichte überzeugen, daß das Lehencommissariat auch bei seinem stillen, geräuschlosen Wirkungsfreise nicht ganz unthätig bleibt.

3. Obrigfeitlicher Zingrobel.

A. Inländischer Bingrodel.

Das	Ginnehmen beträgt	Fr.	87226.	82.
Das	Ausgeben (worunter über Fr. 90000			
Muls	wendungen)	ח	92434.	20.
	Also Passivrestanz	Fr.	5207.	38.

B. Ausländischer Binsrodel.

Bestand desselben:	10		, , <u>, , , , , , , , , , , , , , , , , </u>
Auf 31. December 1838	Fr.	5883408.	27.
" " 1839 · · · · ·	"	5847754.	59.
Also eine Verminderung von	Fr.	35653.	68.
welche von den herausgelosten baierisch	jen F	onds herrü	hrt.

Ertrages und der Nerwendung in den Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg, Laussen und Freibergen bezogenen Registergeberg, Laussen.

	้ง	Mp.	82	99	79	37	95
Bertheilung an die Gemeinden der Bezirke.	Totale.	Fr.	35976 15 5558 51 5870 07 2454 75 8324 82 8760 86 5681 92 1908 84 5741 20 22092 82	24256 66	31268 64	35746 37	3760 87 12911 32 15193 64 9769 45 1997 12 6887 74 33847 95
per		38b.	20				74
inden	Frei= bergen.	Fr.	5741	4948	6122	6508	1889
eme	en.	Rp.	84	36	74	48	12
die G	Lauffen.	Fr.	1908	3128	2488	2669	1997
ne i	· Gaa	38.μ.	92	37	86	69	45
ifung (Pruntrut. Delsberg.	Fr.	5681	6147	7452	11620	9769
the	ii.	æp.	86	67	53	43	64
38ei	Renntr	Fr.	8760	10032	15204	14947	15193
<u></u>		% ₽.	82	17	91	99	32
der Staatscaffe.	Totale.	Fr.	8324	2695 18 9309 17 10032 67 6147 37 3128 36 4948 26	3474 28 11824 91 15204 53 7452 86 2488 74 6122 51	3971 79 12446 66 14947 43 11620 69 2669 48 6508 77	12911
छ	etin= des Er= s.	Mp.	75	18	28	79	87
	Ein Zehn= theil des reinen Er= trages.	Fr.	2454				
heil	n eif der inde= 38= ren.	Rp.	07	66	63	87	45
Bermal= Antheile tungs=	Ein Biertheil der Sandänder rungs gebühren.	Fr.	5870	6613	8350	9474	9150
val=	Market Applications with the same	98°	51	57	28	82	91
	und Erstatz tungen.	Fr.	5558	7936	7590	6622	5309
	ome.	. Mp.	1.5	30	83	85	18
	Sinna Einnahm	Fr.	35976	41502	50683 837590 288350 63	54815 85 6622 82 9474 87	52069 18 5309 91 9150 45
	Jahre. Einnahme.	No.	1835	1836 41502 30 7936 57 6613 99	1837	1838	1839

5. Domainenverwaltung.

Das Einnehmen der Domainencasse 1839 betrug Fr. 126,312, 54. Das Ausgeben " 118,582, 74.

Also ein Activrestanz von Fr. 7,729. 80.

Verkaufssteigerungen über Staatsdomainen wurden folgende abgehalten: über eine Rebe zu Schernelz; über die Schloß- und Amtschreibereigüter zu Wangen, von denen jedoch nur die Amtschreibereischeuer sammt Hofsättlein, der dazu gehörige Byfang und die Walliswylmatte hingegeben wurden; ferner über die Zehntscheunen zu Ober- und Niederbipp und zu Attiswyl; über die Mühle zu Wiedlisbach; über das Schloßgut zu Büren; über zwei Scheuerlein zu Interlaken*).

Verkäufe von freier Hand über Domainen, die an frühern Verkaufssteigerungen wegen geringen Angeboten nicht hingegeben worden, so wie zu gemeinnützigen Zwecken zc. wurden folgende geschlossen: für das Kornhaus zu Lattrigen **); 1 Jucharte Land von der Schloßdomaine zu Thorberg ***); Tauschvertrag mit Herrn Schrämli zu Thun für den Zehntscher, Ladenschopf und Trüel zu Hossstein; das Kornhaus beim Schlosse Trachselwald; der Schloßbyfang zu Narberg †); ferner wurden den Gemeinden Belp, Gseig bei Interlaten, Radelsingen, Siselen zc. zu Vergrößerung ihrer Todtenäcker von dem an dieselben anstoßenden Pfrundland verkauft, und überdieß haben noch andere kleine

^{*)} Die Schahung oder die Affecuranzsumme dieser versteigerten Staatsdomainen betrug Fr. 46019. Die Losung war Fr. 80837.

^{**) 1834} auf Fr. 4000; 1838 jedoch nur noch auf Fr. 2600 geschätt, verkauft um Fr. 2500.

^{***) 1834} auf Fr. 371 geschätzt und um Fr. 1391. 25. verkauft.

^{†)} Schahung 1834 auf Fr. 3000 und Losung 6000.

Verkäufe von Parzellen von Schloß- oder Pfrunddomainen an Particularen Statt gefunden.

Durch öffentliche Versteigerungen hatten folgende Verpachtungen über Staatsdomainen und Fischepen statt, als: über einige zu den Schloßdomainen von Frutigen gehörende Güter; das Schloßgut zu Wangen; das Anubelheimwesen im Amte Signau; die Zehntscheuer zu Wiedlisbach; die Amtschreibereirente zu Wangen; Weiden- und Vergrechte zum Schloß Wimmis gehörend; Weiden und Verge zu Saanen; etwas Land vom Schloßgut zu Erlach; die Fischepen zu Münster, Trachselwald, in der Zihl zu Erlach, zu Narmangen u. a. m. Verpachtungen von freier Hand hatten 43 Statt: unter denen die Schloßgüter zu Vurgdorf, Velp, Narmangen, mehrere Staatsgüter zu Interlaten und andere sich besinden, über welche bereits Steigerungen abgehalten worden, die aber nicht genügende Resultate geliefert hatten.

Zu Errichtung einer Landjägerwohnung zu Huttwyl wurde ein Stücklein Land daselbst angekauft, von 3374 Quadratschuh Größe: sonst sind in diesem Jahre keine Landankäufe gemacht worden.

Sowohl die Anordnungen der Verkäufe als der Verpachtungen, so wie auch Berichterstattungen über erhaltene Aufträge hatten mehrere Augenscheinsreisen zur Folge.

Die stattgefundenen Verkäuse erzeigten hinsichtlich des Erlöses gegen die frühern Schapungen ein sehr günstiges Resultat, ebenso die neue Verpachtung einiger Schloßgüter. Verge und Weiden hingegen, so wie die Fischepen, haben im Allgemeinen ein weniger günstiges Resultat erzeigt; erstere wahrscheinlich wegen dem bedeutenden Schaden, den die Küher an ihren Viehwaren durch die Maul- und Klauenseuche in den lepten Jahren erlitten, und leptere, weil allgemein geklagt wird, daß wegen Mangel an genugsamer Aussicht die Fischbäche durch Frevler sehr verödet werden.

Wie bis dato sind auch die Verkäufe der Naturalien

durch diese Abtheilung der Buchhalterei besorgt worden, die in diesem Jahre besonders in den Aemtern Wangen und Narwangen nicht unbedeutend waren.

Endlich dann wurde die Controlle über die Invalidengehalte der in den Feldzügen von 1798, 1802, 1814 und 1815 verunglückten Schweizermilitärs geführt und denselben die daherigen Anweisungen ausgestellt.

6. Boll und Ohmgeld.

Gesehliche Versügungen oder Veränderungen, welche auf eine Vermehrung oder Verminderung des Zollertrages influiren konnten, haben im Laufe dieses Jahres keine statgefunden. Der Zollertrag von 1839 hätte den vorjährigen um netto Fr. 6100 übertroffen, wäre nicht die außerordentliche Neubaute einer Lastwaage in Morgenthal eingetreten, für welche eine Summe von Fr. 3000 verwendet wurde. Dessen ungeachtet erzeigt sich ein Mehrertrag von Fr. 3100. Vier theils durch Tod, theils durch Resignation erledigte Zollbeamtungen wurden aufs Neue besetzt.

In Betreff des Ohmgeldes ist hingegen das Decret vom 8. Mai 1839 hervorzuheben, gemäß desselben dasjenige vom 30. November und 1. Dezember 1838 aufgehoben und das Ohmgeld auf geistigen Getränken von 2 auf 1 Rappen von jedem Geistigkeitsgrad nach der Beckischen Probe, und von 4 auf 2 Baken von jeder Maß Liqueur, welche nicht gewogen werden können, herabgesetzt worden. Der dießiährige Ohmgeldertrag ist gegen den vorjährigen um Fr. 4700 zurück geblieben, wovon die Ursache in obbemeldter Reduction der Gebühren auf den geistigen Getränken zu sinden ist. Das früher bestandene Institut der Faßsecker wurde, als den Umständen angemessen, wieder eingesetzt, und die Faßsecker mit den nöthigen Geräthschaften und Instructionen aufs Neue versehen.

Boll- und Licenzvergeben wurden 57, und Ohmgeldsfrevel 27 polizeirichterlich bestraft.

7. Cantonalbant.

Capitalconto

betrug auf 1. Janner 1839 . . Fr. 2,348,000. -Davon geben ab:

Die für Rechnung des Staates angefauften 200 Actien der Compagnie centrale de transport et navigation in Frankreich, welche unter der Bermaltung der herren Jenner und v. Tavel

Capital auf 1. Januar 1840 Fr. 2,299,263. 92.

Bankscheine

betragen wie voriges Jahr . . . Fr. 289,696. 50. Bemerkung. Davon eireuliren felten mehr als die Hälfte.

Offene Credite mit Sicherheit:

betrugen auf 1. Sanner 1840 . . Fr. 3,728,685. — " auf gleichen Tag 1839 . . " 3,094,935. -

Vermehrung Fr. 633,750. —

Bemerkung. Auf Rechnung diefer Eredite find bejahlt Fr. 242,376, 64.

Obligationen mit Sicherheit.

Betrugen auf 1. Jänner 1840 an der Zahl 318 an Capital Fr. 395.368. 03.

auf den gleichen Tag 1839 . " 293,296. 50.

Bermehrung Fr. 102,071. 53.

Bemerkung. Im Laufe des Jahres 1839 betrug die Zahl der Anleihen 493, die geliehene Summe Fr. 591,722, also per Person circa Fr. 1200.

Laufende Rechnungen

mit auswärtigen Häusern betrugen auf 1. Jänner 1839 zu Gunsten der Bank Fr. 755,596, 70. auf gleichen Tag 1840 " 133,112, 29.

Berminderung Fr. 622,484. 41.

Bemerkung. Diese Verminderung ftütt sich auf Vermehrung der Credite und Obligationen.

Deposita gegen obligo à 3%.

Vermehrung Fr. 51,781. 90.

Deposita in laufender Rechnung à 3%

betrugen auf 1. Jänner 1839 . . . Fr. 266,585. 41.
" auf gleichen Tag 1840 . . " 121,588. 36.

Verminderung Fr. 144,997. 05.

Bemerkung. Un Depositen wurde im Laufe des Jahres 1839 restituirt Fr. 225,177, 40.

Cassaverkehr.

Während dem Jahr 1839 . . . Fr. 6,262,020, 56.

Baarschaft und Bankscheine in Cassa auf 1. Jahr 1840
Fr. 266,296, 22.

Wech selconto.

Während dem Jahr 1839 wurden 4069 Wechsel gekauft und discontirt vom sämmtlichen Betrag der Fr. 5,103,895, 14.

Auf 1. Jänner 1840 blieben im Portefenille 388 Wechsel, betragend Fr. 451,152. 25.

Bemerkung. Das durchschnittliche zu den Wechseloperationen verwendete Capital beträgt Fr. 425,325, und der davon bezogene Zins Fr. 6 Rp. 28½ per Fr. 100.

Gewinn- und Berluftconto.

Bezogene Zinse und Spesen von Crediten Fr. 108,391, 86.

n n n n h h Hbliga-

Ertrag des Wechselconto " 26,722. 91.

Fr. 148,156, 11.

Davon geben ab:

Bezahlte Zinse . . Fr. 31,884. 59.

Verwaltungsfosten . " 14,369. 90.

Fr. 46,254. 40.

Reiner Ertrag pro 1839 Fr. 101,901. 71.

Bemerkung. Nach diesem Resultat hat das baare Capital der Bank von Fr. 2,300,000 einen reinen jährlichen Zins von Fr. 4 Rp. 43 per hundert Franken abgeworfen.

Wenn man diesen Bericht mit dem vorjährigen vergleicht, so wird es auffallen, daß einige Hauptrubriken in ihrem Betrag tiefer stehen als 1838. Die Ursache davon ist ganz einsach diese: Im Jahre 1838 war noch die bedeutende Summe von einer Million Franken auf Wien abzugeben, was zu einem großen Verkehr Anlaß gab, und auf Nechnung des Staates zahlte die Bank Fr. 150,000 der Schweizerhalle für das ihr gewährte Anleihen. Zudem muß man annehmen, daß, so wie sich die sechsmonatlichen Anleihen und die kleinen Eredite (die sich höchstens zweimal im Jahre kehren) vermehren, die Operationen auf kürzere Zeit im Verhältniß beschränkter werden. Im Jahre 1839

flossen die Rückzahlungen äußerst mühsam, und die laufenden Rechnungen boten im Allgemeinen weniger Regsamkeit, was die gerichtlichen Betreibungen bedeutend vermehrt hat.

Der eigentliche Disconto in der Hauptstadt beschränkt sich auf wenige Gefälligkeitsbillets, während die Dörfer Renan, Sonvillier, St. Imier und Villeret im Amtsbezirk Courtelary reelle Handelsbillets für Fr. 418,373 bei der Bank discontirt haben, die alle pünktlich bezahlt worden sind.

8. Stempelamt.

Nach der beiliegenden Tabelle beträgt der Nettobetrag vom Jahre 1839 Fr. 65,245. 84, also Fr. 1543. 86. weniger als im Jahre 1838, was größtentheils von den Fr. 925. Minderertrag auf den Extrapressen und Fr. 573. 86. der gestempelten Spielkarten herrührt; hingegen auf dem ordinäten Stempel hat sich ein Mehrertrag von Fr. 532 erzeigt.

Unterm 9. August und 20. September 1839 hat der Regierungsrath erkennt: sowohl die Verpflichtung zu Uebernahme von Actien für die Entsumpfung des Seelandes, als die Actienscheine zu Gründung einer Armenerziehungsanstalt für den Amtsbezirk Wangen in Vetracht der Gemeinnütigsteit und des wohlthätigen Zweckes, unentgeldlich zu stempeln; von Erstern wurden 1443 Stück zu V. 1, also für Fr. 144. 30, von Letztern dann 607 Stück zu 5 Np. für Fr. 30. 35. gestempelt.

Durch Zuschrift des Finanzdepartements vom 15. August 1839 ist die Besorgung des durch Beschluß des Regierungsrathes vom 5. Juni gleichen Jahres eingeführten Formulars für Bürgerrechtszusicherungen an fremde Weibspersonen, die sich mit Cantonsangehörigen verehelichen, der Staatscanzlei abgenommen und dem Stempelamt übertragen worden, um dieselben gleich den pfarramtlichen und Heimathscheinen durch die Amtsschreibereien verkausen zu lassen.

Nach dem mit den Herren Papierlieferanten Gruner und Fellenberg im Jahre 1836 abgeschlossenen Vertrag wurde denselben für das Nieß groß Foliopapier Fr. 20 bezahlt, wovon ein Theil dann zu Quart und Octav verschnitten werden mußte: zufolge einer mit denselben getrossenen Uebereinfunft liefern sie vom 1. Jänner 1839 an das zu Quart und
Octav verschnittene Papier gleiche Qualität zu Fr. 16, also
das Nieß Fr. 4 unter dem accordmäßigen Preis, wodurch
wenigstens Fr. 400 bis Fr. 500 jährlich dem Staat erspart
werden.

Endlich ist noch zu bemerken, daß auch im Jahre 1839 wieder eine ziemliche Anzahl Stempelpapierverkäufer durch das Finanzdepartement ernannt worden sind.

9. Bergban.

Seitdem diesem bisher wegen Mangels eines Bergbanbeamten etwas verwaisten Finanzzweig wieder ein Shef in der Person des Herrn Beck als Bergbau-Inspector gegeben worden, ist es erfreulich, die Thätigkeit desselben aus nachstehender, mit Fleiß etwas ausführlich behandelten Darstellung über die Leistung in diesem Fache während des Jahres 1839 zu ersehen.

T

Aus Auftrag des Finanzdepartements vollführte geognostische und bergmännische Localuntersuchungen nebst ihren Resultaten über:

1) die Steinkohlenreviere des St. Beatenberges und Simmenthales, welche zur ausschließlichen Ausbeutung der Gewerkschaft des ehemaligen Lauterbrunnischen-Bleibergbaues seit dem Jahre 1800 concessionsweise überlassen waren, konnten nun nach den Bestimmungen des im Jahre 1834 erschienenen neuen Bergbaugesetzes nicht mehr zu allei-

niger Ausbeutung einer Gesellschaft überlaffen werden, welche ohne alle bergmännische Leitung die Kohlengewinnung an Accordübernehmer übertragen hatte, und vom Verkauf der Steinfohlen die hiebei gewonnenen Prozente bei Seite legte, ohne etwas jur Borrichtung eines zweckmäßigen, dem allgemeinen Beften frommenden Bergwertbetriebes verwendet au haben. Um nun dem Kinanadevartemente die verlangten Antrage ftellen ju fonnen, wie diefem bergmannischen Bewerke ein höherer, dem allgemeinen Beften mehr Ruben bringender Aufschwung gegeben werden fonnte, und wie die Frage des Regierungsrathes: ob es nicht im Interesse des Staates lage, die Ausbeutung dieser Reviere auf Staatsrechnung zu betreiben, zu beantworten fei; wie auch in Beziehung auf die Gewerkschaft die in Verwirrung gerathenen Rechtsverhältniffe ju reguliren feien, untersuchte ber Bergbauinspector die Localverhältniffe diefer Rohlenablagerungen. Das Resultat bievon war, daß, obgleich diese Roblenniederlagen unter den den Bergbau fehr erschwerenden geognoftischen und geographischen Berhältniffen auftreten, dennoch, namentlich auf St. Beatenberg, wo diefelbe eine bedeutende Glächenausdehnung befige, mit Berwendung eines nicht fo febr auf momentanen Gewinn berechneten Betriebscapitals, wogu der Staat allerdings die fraftigften Mittel bieten fonnte, gar wohl diefem Bergbau ein boberer, mit der Zeit felbit Bewinn bringender Aufschwung gegeben werden fonnte. Da das Finangdepartement die Uebernahme der Ausbeutung durch den Staat weder zweckmäßig noch vortheilhaft erachtete, fo murde von dem Comité der Bewerkschaft verlangt, diejenigen Gruben zu verzeigen, auf welche fie nach den Bestimmungen des Bergbaugefetes Unsprüche machen fonnen, um dieselbe mit ihrer Ausbeutung nach den Vorschriften des Bergbaugesetzes und den Bestimmungen ihrer Concession ferner fortfahren wollen, damit ihr Grubenfeld ausgemarchet, und über das übrige Feld weiter verfügt werden konne.

Um hierüber definitive Erklärung zu geben, berief das Comité die Theilnehmer der Gewerkschaft zu einer Generalversammlung ein, hat aber ihre dießfalls gefaßten Beschlüsse noch nicht eröffnet.

2) Die Eisenerzausbeutung im Thale ju Delsberg. Bis dahin war diese Ausbeutung, welche den Gifenwerken von Bellefontaine und Undervelier den ununterbrochenen Fortbetrieb ihrer Sochofen fichert, von den Bestern dieser Werke als Eigenthum angesehen morden, als jest die Gemeinde Courroup, gestütt auf das Bergbaugefet, fich berechtigt glaubte, die unter ihrem Weidlande liegenden Gifenerze zu eigenem Gewinn und freien Verkaufe an den Meistbietenden auszubeuten, und daber das Gesuch an den Großen Rath ftellte: "Der Große Rath moge den Regierungsrath anweisen, die an fich ungultigen, durch Art. 13 des Bergbaugesetzes von 1834 aufgehobenen Bergbauprivilegien der Eisenwertbefißer von Bellefontaine und Undervelier ferner nicht mehr durch Berweigerung des Bergbaues in diefem Bezirke an andern Particularen ju schüten tc." Der Große Rath, auf den ihm durch den Regierungsrath mit Empfehlung überwiesenen Rapport des Finanzdepartements beschloß nun: daß jene Gifenwerfe mit ihrer Gifenergausbeutung gleich allen übrigen im Lande unter das bestehende Bergbaugeset fallen, und räumt den Befigern derfelben eine Frift von einem Sahre ein, um fich mahrend diefer Zeit mit den Bestimmungen des Bergbaugesetes in allen Theilen in Ginklang zu bringen, oder fich für Mehreres, als ihnen diefes gestatte, an den Großen Rath ju wenden. Der Entscheid über das Exploitationsbegehren der Gemeinde Courroux, welche, im Falle man dennoch die Gifenwerksherren bei ihren Rechten schüben wolle, das Unsuchen ftellte, der Große Rath möchte die mitten im Concessionsbezirk liegende Weide Courrour als ausdrücklich außerhalb deffetben gelegen erklären, konne erft dann erfolgen, wenn den Gefegesbestimmungen und dem

Grofrathsbeschlusse vom 7. Marg 1839 Folge geleistet werde. Laut Auftrag des Finanzdepartements reiste der Bergbauinspector, um erft die Localverhältniffe fennen ju lernen und Unordnungen zu treffen, damit den Bestimmungen des Grofrathsbeschlusses in allen Theilen ein Genüge geschehe, und darauf einen umftändlichen, alle Berhältniffe beleuchtenden Rapport zu erstatten, Anfangs Sommers 1839 nach dem Jura, untersuchte die Gifenerzgruben bei Delemont, Courrour, Courcelon und Seprais, und machte fich mit dem technischen Betriebe der Gisenwerfe befannt, borte sowohl die Verfechter der flägerischen Gemeinde Courroux, als die Sifenwerksbefiger an, theilte denfelben die Beranlaffung feiner Sendung mit, suchte über alles Unflare auf Ort und Stelle durch Erfundigungen fich ju belehren, und prufte nach feiner Rückfehr alle ibm über diefe Berhältniffe ju Gebote ftebenden Aleren und frühern Beschlüsse, wonach er zu der Ueberzeugung gelangte, daß nur durch Berleihung eines ju ausschließlicher Ausbeutung gesicherten, jum ununterbrochenen Betrieb der vier Gifenschmelzen zu Bellefontaine, Undervelier, Courrendlin und Delemont angemessenen Bezirkes, diese Stabliffemente gegründet worden find und dauernden Fortbestand haben können, daß bis dahin auch die Gisenwerksbesitzer vor allen versuchten Eingriffen in diese ausschließliche Ausbeutung, auch unter wechselnder Landeshoheit geschüpt worden, bis die Beschwerdeführung der Gemeinde Courrour die vorberathende Beborde veranlagte, diese Rechtsverhältniffe anders aufzufaffen, was nun den Großrathsbeschluß vom 7. März 1839 hervorrief. In feinem umftändlichen Rapporte vom 26. Juni an das Finanzdepartement suchte der Bergbauinspector nun die Verhältnisse treu aufzuklären und nach bergmännischen Grundfäpen zu beweisen, daß diese ausschließlichen Ausbeutungsrechte innerhalb des für die Ausdehnung jener Stabliffemente nicht ju übermäßigen Concessionsbezirkes, ein wohl begründetes und keineswegs erschlichenes Vorrecht sei, welches felbst dem Sinne des Verggesches von 1834, das jur Beforderung, nicht jur Erdrückung dieses Erwerbzweiges statuirt sei, nicht widerstreite, und trug diesem zufolge darauf an: man möchte den Gifenschmelzen jenen Concessionsbezirk ungeschmälert anerkennen, bingegen die Gemeinde Courroug mit ihrem Exploitationsbegehren als unstatthaft, und alle regelmäßige Ausbeutung gefährdend, ab. weisen. Von Undervelier fam nun in der Folge eine Protestation gegen den Großrathsbeschluß vom 7. März, worin fich die Gisenwerksbefiger auf ihre Erwerbstitel flügen, welche beweisen follen, daß mit dem Unfaufe der Suttenwerke sie gleichfalls Sigenthumsrechte auf ausschließliche Ausbeutung aller innerhalb ihres Concessionsbezirkes liegenden Gisenerze fich erworben hatten, weßhalb fie den Großen Rath in dieser Streitsache nicht als competenten Richter anerkennen, sondern allein von der richterlichen Gewalt ihre Rechte beurtheilen und darüber entscheiden laffen wollen. Von Bellefontaine werden hingegen die Mittheilungen ihrer Anordnungen oder gefaßten Beschlüsse noch erwartet.

2) Untersuchung auf Salzquellen an der Lenk. Durch Herrn von Charpentier und Herrn Prosessor B. Studer sind schon vor einigen Jahren die Quellen der vom Thunersee nach dem Waadtlande streichenden Gypslinien auf ihren Salzgehalt geprüft worden, welcher sich nur in einigen in der Nähe der Lenk hervorsprudelnden Quellen chemisch nachweisen ließ. Erhaltenem Auftrage zusolge untersuchte der Vergbauinspector verstossenen Sommer die Quellen dieser Formation gleichfalls, fand aber auch nur die in Saspar Nieders Weide aus der Nauchwacke hervorsprudelnde Quelle, indem schweselsaures Silberozid eine milchigte Trübung verursachte, salzsührend, jedoch nicht in dem Maße, um bergmännische Versuchsbaue mit zuversichtlicher Hoffnung auf günstigen Erfolg anrathen zu können, daher er antrug,

daß, im Falle man einen Versuchsban durch hineintreiben eines die Rauchwacke durchörternden Stollens, um jenen salzssührenden Gyps aufzuschließen, wagen wollte, nothwendigerweise man sich erst einen, diese practischen bergmännischen Arbeiten leitenden und dieselben stets beaufsichtigenden, mit der Ausführung aller bergmännischen Arbeiten völlig vertrauten Ausseher (Obersteiger) verschaffen müsse.

- 4) Untersuchung für Baumaterial zur Nydeck.
- Die Ablagerung des Grauwacke ähnlichen Sandsteines oberhalb dem Leissigbade am linken User des Thunersees, zeigte 9 Bänke von verschiedener, bis zu sechs Schuh ansteigender Mächtigkeit, für Hausteine aber nicht die gewünschte Haltbarkeit, indem, da eine Menge von Kalkspathtrümmchen diese Bänke durchsetzen, wobei sich dieses Gestein seicht trennen läßt; hingegen würde diese Gesteinsablagerung sehr gelegen sein zu eröffnendem Steinbruchsbetrieb auf Mauersteine (Bruchsteine).
- b) Die Untersuchung über das Vorkommen von Granitfündlingen an den Ufern des Thuner- und Brienzersees bis auf die Höhen von Aeschi und des Ballenberges bei Brienzwyler, ergab, daß man von diesen
 arratischen Blöcken etwa 100,000 Eubiksuß gehauene
 Steine in Werksücken zusammen bringen dürfte: nach
 brieslicher Mittheilung der Brückenbaudirection mehr,
 als man hievon zum Brückenbau nothwendig habe.
- 5) Die geognostische Untersuchung des vor einigen Jahren zum Erliegen gekommenen Kalksteinbruches im Neibenwalde der Kirchgemeinde Pieterlen ergab, daß nicht das Gestein oder fehlerhafter Steinbruchsbetrieb Schuld an dem Verlassen des Steinbruches war, sondern es wollte die ohnehin waldarme Gemeinde für das Weiterumsichgreisen des Steinbruchs, dessen früher von der Negierung angekaus-

ter und an Steinhauermeister Menth concessionirter Bezirk ausgbeutet worden, nun keinen Waldboden mehr abtreten, daher dem Steinbrecher seine Concession entzogen worden.

6) Ein dem Berghauinspector auf Begehren des Bandepartements übertragener Augenschein über die Gefahr drohenden Risse in der Stockeren-Sandsteingrube führten ihn zu dem Antrage, die durch sehlerhaften Betrieb an der nördlichen Wand abgespaltene Felsmasse, welche durch Einwirfung atmosphärischer Einstüsse einmal unversehens herunterstürzen und die Gruben verschütten könnte, mit Vorsicht allmälig abtragen zu lassen, hingegen eine kleinere abgespaltene, fast lose Gesteinswand unmittelbar am Eingange in den Bruch zur linken Hand durch den wohlgerichteten Schußeiner Kanonenkugel lostrennen zu lassen.

II.

Eingekommene Gesuche für Concessionen, Schürfsteine oder sonstige Bewilligung auf Mineralausbentung.

Emanuel Karlen und Johann Karlen, beide zu Schwarzenmatt, für Ausbeutung der Steinkohlen in der Trimeln, auf der Klausallmend, Kirchgemeinde Boltigen. — Johannes Lörtscher zu Waldried bei Oberwyl, für Steinkohlenausbeutung auf den Bergen zu Erbertlaub oder Grauholz.

Diese zwei Concessionsbegehren wurden einstweilen bei Seite gelegt, da die Localitäten, wo die Rohlen gegraben werden sollten, in der Nachbarschaft der früher von Gewerkschaft betriebenen Grubenbauten sich befinden, von dieser aber ihre definitive Erklärung, wo ihre fernere Steinkohlenausbeutung fortsahren solle, erwartet wird.

Die Gemeinde Courtetelle sucht um die Concession nach, auf ihrem Gemeindeland Sisenerz für ihre Rechnung ausbeuten zu dürfen. Da diese Erzablagerung außerhalb dem

Concessionsbezirte der Gifenwertbesiper ju Bellefontaine und Undervelier gelegen, fo murde auf Genehmigung ihres Gefuches angetragen. Diefes Concessionsbegehren wollte bas Finanzdepartement gegen Bedingungen, welche die Gemeinde Courtetelle der Sauptsache nach eingegangen, dem Regierungsrathe empfehlend vorlegen. — Buchwalder ju Rebeuvelier begehrt eine Concession für Gifenerzausbeutung auf eigenem Grund und Boden, welches Gesuch, da die Localität außerhalb jenes Concessionsbezirkes gelegen, genehmigt worden. - Dem Steinhauermeifter Pfund zu Thun wird wieder die Concession auf gebn Sabre ertheilt, innerhalb des demfelben abgesteckten Bezirkes auf der Rallingen-Bergfturzhalde, am rechten Ufer des Thunersees, den sogenannten Merligenftein auszubeuten. - Der Gemeinde Siegriswyl wird ihrem wiederholten, Anfangs abgewiesenen Begehren, derfelben bie gange Salde des Rallinger-Bergsturges zu eigener Ausbeutung ju überlaffen, entfprochen, mit der einzigen Ausnahme des dem Meifter Pfund concessionsweise verliebenen Bezirkes. — Den Steinbrechern Johann Siegenthaler von Buchholterberg und Peter Frei in Aurzenberg wird eine Bewilligung auf Sandsteinausbeutung im obrigkeitlichen Lindenwalde gegen Waldentschädigung und Entrichtung einer Abgabe von 15 Rappen per Fuder ausgebeuteter Steine ertheilt. — Dem herrn Dr. Gohl zu Marberg wird auf fein Ansuchen, Bohrversuche auf Steinkohlen, Torf und Töpferthon in der Gegend von Aarberg machen ju durfen, nach fpeciellerer Angabe ber Localitäten, ein Schurfftein ertheilt. - Schaltenbrand und Mithafte werden mit ihrem Conceffionsbegehren für Ausbeutung von Steinkohlen und Asphalt im Lauffenthale abgewiesen, bingegen ihnen der Weg offen gelaffen, ihr Unternehmen als Privatsache gu behandeln. - Schreiber ju Burich wird mit feinem Schurffteinbegeh. ren, um am Gurten bei Bern Bersuchsbaue auf Brauntohlen machen zu durfen, abgewiesen, jedoch mit dem Bemerken, fich darüber mit den Privaten abfinden zu können. - Wolber, Bater und Gobn, von Thiengen im Groß. berzogthum Baden, werden mit ihrem Concessionsbegehren, im Emmenthale nach Steinfohlen ju graben, abgewiesen. - Christian Balti, von Reidenbach, wird mit feinem Gesuch auf Steinkohlenausbeutung in den Trimmeln abgewiesen, indem er schon wegen verschiedenmaligen Steintoblenfrevel in den, aus Beranlaffung der Berunglückung des jungen Stocker in Verbot gelegten Gruben, welche früher die Gewerkschaft ausgebeutet, angeklagt und bestraft worden ift. - Jos. Buillemain zu Courcellon wird mit feinem Befuch, auf eigenem Grund und Boden, im Bezirke Courrour gelegen, Sifeners auf eigene Rechnung auszubeuten und frei verkaufen zu dürfen, abgewiesen, indem sein Terrain innerhalb des Concessionsbezirkes der Gisenwerke ju Bellefontaine und Undervelier, welchen vom Großen Rathe durch den Beschluß vom 7. März 1839 eine Jahresfrist anberaumt worden, während der Zeit fich mit den Gefegesbestimmungen in Einklang zu bringen, oder für ein Mehreres deßhalb beim Großen Rathe einzufommen. - Wagner Stten, gu Mühlenen, Amtsbezirfs Frutigen, wird mit feinem Gefuch, in seiner Seuftrichweide Bersuchsbaue auf Dachschiefer unternehmen zu dürfen, aus dem Grunde abgewiesen, weil Bersuchsbaue so nabe den, auf obrigfeitliche Rechnung betriebenen Unschürfungen nicht gestattet werden fonnen.

Ziegelfabrication.

Der Antrag des Baudepartements, auf Ansuchen des Departements des Innern, der Ziegelfabrication und gebrannter Töpferwaare durch einzuführende technische Verbesserungen und Beförderung von Stablissementen, um diesem Erwerbungszweig höhern Ausschwung zu geben, wird aus dem Grunde, da hiedurch der wünschenswerthen, immer

häufigern Anwendung vom Dachschiefer entgegengearbeitet würde, nicht für zweckmäßig erachtet.

III.

Dachschiefer - Berwaltung. Zustand der Schiefergruben.

Die bergmännische Untersuchung der Schiefergruben am Fuße des Niefens bei Mühlenen ergab, daß die für obrigfeitliche Rechnung betriebenen Schiefergruben größtentheils erschöpft maren, und dringende Nothwendigkeit es fei, um diese Kabrication nicht ins Stocken gerathen ju laffen, schleunigft neues Feld jum Unbau vorzurichten. Auf erhaltene Autorisation ließ der Bergbauinspector an drei verschiedenen Stellen Versuchsbaue treiben, zwei davon in Gud und Nord der alten Grube, auf daffelbe durch Verwerfungen verloren gegangene Schieferflöß; ein dritter auf ein höber gelegenes, noch unbekanntes, in Amterichter Lörtscher's Weide ausftreichendes. Dbwohl diefe Schieferablagerungen große Mächtigkeit zeigten und brauchbaren Schiefer lieferten, fo mußte Diefer Berfuchsbau, da fein festes Dachgestein ju befommen war, wieder aufgegeben werden. Gin febr gunftiges Resultat bingegen gab der nördliche von der alten Grube ausgetriebene Durchschlag, wo nach ausgerichteter Berwerfung alsobald jum Abbau konnte geschritten werden, und schon im Oftober, wo man genöthigt war, die alte Grube, sowohl wegen Erschöpfung als dem Zusammenbrechen, ju verlaffen, ein Quantum von 40,000 Schiefern durch Gruben - Klaus geliefert werden fonnten, und immerfort zeigt das Lager, das einstweisen bloß nach der Tiefe zu abgebaut wird, die schönste Regelmäßigkeit und liefert guten Schiefer. Der füdliche Bersuchsbau, wo eine größere Berwerfung das Klöt verschoben bat, ift wegen ju fostspieliger Arbeit im harten, gar festen Gestein eingestellt worden, und die Ausrichtung dieses Flötheiles foll fünftig vom sogenannten Richen'schen Stollen

unternommen werden. In Thun wurde, um dem längft gefühlten Bedürfniffe abzuhelfen, ein Magazin zu einer Schieferniederlage eingerichtet und ein Magazinier ernannt. Gine Vorstellung von Seite des Landeigenthumers unterhalb der obrigfeitlichen Schiefergruben, welcher von vielen Jahren ber Reclamationen für ihm durch die Saldenfturze jugefügten Schaden macht, und demfelben durch Expertenbefinden belegt ift, da die Forderungen rechtmäßig und nicht übertrieben erscheinen, wie andere von Seite des Magaziniers zu Sviez um Erhöhung der zu niedrigen Schifflöhne von Spiez nach Thun mit motivirten Grunden empfohlen, dem Departement eingesendet worden.

Bergwerks - und Dachschiefer - Berwaltung. Rechnung pro 1839.

Bergbaucaffa:

Allgemeine Verwaltungskoften Fr. 2694, 80.

Torfftecherei im Umt Erlach:

Ausbeutungskoften . . . " 819, 65,

Einnahme von Berg-

werfsabgaben Fr. 1091. —

Einnahme von der

Torfftecherei

,, 870, 40,

Fr. 1961. 40.

Ueberschuß der Ausgaben

Fr. 1553. 05,

Dachschiefercasse:

Einnehmen von verfauften

Dachschiefern

Fr. 8488, 69.

Ausgeben für Bermaltung

und Ausbeutung

7424. 92.

Reiner Ertrag

Fr. 1063, 77.

Ueberschuß der Ausgaben der Bergwerks-Administration |

Kr. 489. 28.

10. Forftwesen.

Die von dem Departement des Innern und dem Finanzdepartement dem Regierungsrath unterm 11. September
1838 vorgelegten Gesetzesentwürfe über das Forstwesen des
alten Cantonstheils und über die Organisation der Forstbehörden sind von dieser hohen Behörde noch nicht definitiv
behandelt, sondern an eine Commission gewiesen worden.
Einem im Großen Nathe gemachten Anzuge zu Errichtung
der Forstschule gemäß wurde am 8. October dem Negierungsrath ein Bortrag mit Decretsentwurf zu Handen des Großen
Nathes vorgelegt. Auch dieser Gegenstand ist noch unerledigt.

Das Departement des Innern hatte sich veranlaßt gefunden, die Frage zu untersuchen: ob die Aufhebung der Weiddienstbarkeiten mittelst eines Loskaufsgeseises im Interesse der Landwirthschaft und namentlich der Forsteultur
nicht zweckmäßig wäre. Es wurde ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter des alten Cantonstheils erlassen, um
nähere Berichte über die noch bestehenden Nechte dieser Art
zu erhalten. Darauf gestützt, wurde ein Gesetzesentwurf
ausgearbeitet, und nach gehöriger Vorberathung durch den
Regierungsrath dem Großen Rathe vorgelegt, welcher demselben mit einigen Abänderungen unterm 12. Dezember 1839
seine Genehmigung ertheilte. Dieses Gesetz beruht auf folgenden Grundsätzen:

- 1) Alle noch bestehenden Weiddienstbarkeiten im alten Cantonstheile sind loskäuflich.
- 2) Der Eigenthümer eines weidpflichtigen Grundstückes, welcher die Weiddiensbarkeit loskaufen will, hat dem Besitzer des Weidrechts eine Loskaufsumme zu bezah-len, die, wenn die Parteien sich nicht gütlich darüber verständigen können, durch gerichtliche Schäpung ausgemittelt, und durch den zwanzigfachen Werth des mittlern Jahresertrages gebildet wird.

3) Die Loskaufsumme muß auf Begehren des Berechtigten baar bezahlt werden.

Die Undeutlichkeit und Unvollständigkeit der Verordnung vom 7. Jänner 1824 über die Holzschläge und Flößungen, welche von den Gerichten verschiedenartig ausgelegt wird, veranlaßte die Forstcommission zu einem Untrage auf Vervollständigung derselben, und es gelangte derselbe, mit Genehmigung des Departements des Junern, unterm 11. Juni 1839 an den Regierungsrath, welcher sich aber noch nicht damit beschäftigt hat.

Die immer mehr zunehmende Besorgniß über Vertheuerung und Mangel an Bau- und Brennholz*) erzeugte auch im Jahre 1839 mehrere Anzüge im Großen Nathe und Bittschriften, welchen durch zwei Anträge Folge gegeben wurde: der eine dahin gehend, daß eine Ausfuhrgebühr auf das außer der Schweiz verkaufte Holz gelegt werde, gleichwie im Jura; der andere, daß die Verbreitung guter Druckschriften über die Unzweckmäßigkeit einer Beschränkung der Holzaussuhr angeordnet werde. Der erste Antrag wurde vom Großen Nathe

^{*)} Ein amtlicher Bericht aus den Berggegenden bemerkt über diefe Beforgniß von Solzmangel, daß namentlich auch der üble Buftand der Privat- und Gemeindwälder diese Beforgniffe wede; wie auch ein anderer Bericht fich ausspricht: "die Privat- und Gemeindwaldungen find hie und da schlecht bewirthschaftet, um nur möglichst bald vielen Muken ju gieben. Mancher Privatmann hat viel zu viel Solz verfauft, und gewöhnlich wird von Privaten das Abgeholzte nicht wieder nachgepflangt." - Bener erftere Bericht rügt bann noch bie beispiellose Wuth, alle größeren Tannen aus dem Balde gu schaffen; dazu das herunterfällen über fleile Abhange, wo mehrere taufend Stamme jungen Waldes vernichtet werden, der großen Nachtheile an Zäunen, Gebäuden, Land und Strafen nicht zu gedenfen. Er munichte daber dringend ein gutes Forstgeset und gehörige Waldpolizei, da unbestreitbar der Holzwuchs auf den Alpen in fichtbarem Abnehmen fei.

unterm 5. December 1839 abgewiesen, und dem zweiten wurde vom Regierungsrathe keine weitere Folge gegeben *).

Folgendes ist die Uebersicht der im Jahre 1839 ertheilten Bewilligungen für Holzausfuhren und Waldausreutungen:

在自己在自己的。在自己的各种是种的对应并是在一种的数据,可可以是可以使用。

^{*)} Es wird jedoch hier der Fall sein, zu bemerken, daß schon seit 1831 Kasthofer's "Lehrer im Walde" in deutscher und in französischer Sprache sowohl in den Schulen als in Volksbibliotheken verbreitet wurde; daß ferner von der neuen, in Pruntrut veranstalteten Uebersehung dieses Werkes durch das Erziehungsdepartement 100 Exemplare an die Forstcommission zur Vertheilung überlassen wurden, so wie auch das Departement des Innern zur Vertheilung deutscher Exemplare der Forstcommission Fr. 100 anwies.

I. Solzausfuhren.

Amtsbezirke.	Bautannen.	Trämel.	Ladene	Solf.	Fagbauben.	Flecken.
	Stück.	Stück.	Bäume.	Rlafter.	Stück.	Stück
Narwangen	4281	521	* <u>-</u>	, —	-	<u> </u>
Bern	104				-	_
Biel	_		15	2160	800	_
Büren		-	-	20	-	· —
Erlach	60		600			· ·
Frutigen	23269	2929		2239	-	703
Interlaken	1215	go ry) i		400		
Konolfingen	12508			-	1-0) -
Nidau	- 40	-		14 <u>24</u> 14	F,	-
Oberhaste	813	2850	<u></u> ,	1100	-	
Saanen	2708	50	<u>.</u>	101.	-	-
Seftigen	120	25				\
Signau	12918	5795	_	1700	1130	
Schwarzenburg .		-		2100		
Obersimmenthal .	752	44	- T-1	1990	-	
Miedersimmenthal	4312	772		804	-	-
Thun	12353	212	200	650		110
Trachfelwald	2061	1	1.11		$\frac{2\pi i}{7}$.	_
Wangen	262		14.1 <u>1.1</u> 2.1	(* <u></u>	<u>-</u>	-
	77776	13198	815	13163	1930	813

II. Waldausrentungen.

Umtsb	ezi	rfe		Make	es, poys					- <	1	Bucharten.
Narberg -	gree •		•				•	•	•	•	٠	91/8.
		200	120						Ů,	5.00	•	4.
Burgdorf	•				4	•				100	•	41/4.
Konolfinge	n		•	•	٠	•	•			•	•	21/4.
Laupen .	•1	•	•	n •	1	٠	•		٠	·et	•	57/16.
Nidau .,	•		٠	٠	•	•				•		21/4.
Geftigen	•		•		•	٠	٠		• •		•	1/8.
Thun .	7.♦	1.	•	•	e An	•	1.	•	• .		•	1/2+
Biel	٠	V + -	٠		•		ו	•			•	3.
							211					3015/16.

Waldeantonnements- und Weidabtäusche.

Von den in früheren Jahren schon angezeigten, unterhandelten Cantonnements wurden abgeschlossen und vom Großen Nathe genehmigt:

- 1) Ein Abtausch mit den Schupposenbesitzern von Schalunen und Verchtoldshof (Amts Fraubrunnen), wodurch denselben für ihre Zaunholzrechte auf dem Twinglis-Aechtsamewald 33 Jucharten abgetreten werden. Vom Großen Nathe genehmigt den 18, Februar 1839.
- 2) Ein Cantonnement mit der Gemeinde Wilderswyl (Amts Interlaken), wodurch dem Staate 90 Jucharten vom Sitiwald, am Sagetenbach, und 20 Jucharten vom Steinschlagwald, an der Lütschinen, als freies Eigenthum verbleiben. Vom Großen Rathe genehmigt den 26. November 1839.
- 3) Ein Waldcantonnement mit den berechtigten Hausbesitzern von Schalunen und Berchtoldshof ze.

auf gedachtem Ewingliswald, laut welchem der Staat von diesem, nach Abzug des Zaunholzabtausches noch $125^{5}/_{8}$ Jucharten haltenden Wald als freies Eigenthum $25^{1}/_{3}$ Jucharten behält, nachdem auch den Nechtsamelosen, durch Uebereinkunft mit den Berechtigten, 7 Jucharten abgetreten worden.

- 4) Ein Cantonnement mit der Gemeinde Glovelier (Amts Delsberg), wodurch die dasigen Waldungen von 227 franz. Jucharten 38 Authen, durch Abtretung von 21 Jucharten, von einem lästigen Holz- und Weidrechte befreit werden, und dem Staate 206 Jucharten 38 Authen als freies Eigenthum verbleiben. Vom Großen Rathe genehmigt den 14. December 1839.
- 5) Ein Cantonnement mit der Gemeinde Bassecourt (Amts Delsberg), wo ganz gleiche Nupungsrechte auf dortige Staatswälder von 329 französischen Jucharten 64 Authen, durch Abtretung einer Fläche von 30 Jucharten, abgetauscht werden, so daß die nunmehr freien dortigen Staatswälder noch 299 Jucharten 64 Authen halten.

Das Cantonnement über die Gurnigelwaldungen, im Amte Seftigen, als im J. 1840 genehmigt, wird erst dem nächstfolgenden Berichte anheimfallen.

Ein bereits vom Regierungsrathe behandelter und den Mitgliedern des Großen Nathes ausgetheilter Gesețesentwurf über den Abschluß von Cantonnements wird den Abschluß fünftiger Waldcantonnements bedeutend befördern. Der fünftige Jahresbericht wird dieses, am 6. — 8. Mai und 22. Juni berathene Gesetz zu erwähnen haben.

#据的企工的是下面也是完全的证明,不是他们在1960年的的证明,并不是的企工的的

Finanzieller Ertrag der Staatswälder im Jahre 1839.

Verkauftes Holz	Fr.	192351.	13.
Verkauf von Buchrinde))	2448.	98.
Verkauf von Torf		804.	60.
Steigerungsfreuzer		4266.	45.
Stocklöhne	- 33	2217.	76.
Acherumsgelder	1)	28.	80.
Grubenlosung	17	35,	70.
Lehenzinse und Grasnupungen	1)	1762.	02.
Frevelentschädnisse	"	627,	93.
Erstattungen	'n	100.	—
的问题。但由这里是了数点是一点对话的对比。	Fr.	204643,	37.
Davon geben ab die fammtlichen Bermal-	Will h		14 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
tungsfosten mit	"	93363.	22.
Bleibt an Reinertrag	Fr.	111280.	15.
Auf dem Büdget pro 1839 war der reine			
finanzielle Ertrag angeschlagen zu	n	80996.	
Der wirkliche Ertrag von	27	111280.	15.
hat also den Büdgetansat übertroffen um	Fr.	30284.	15.
Ferner wurden im Jahre 1839 an u	nentae	ldlichen S	ola=
lieferungen aus den obrigfeitlichen Waldi			
dienste an Berechtigte und an Steuern		NAME OF BRIDE	
Werthe von			
Mie Schan im fullhaun Cahuadhauichte	- Karrier and Victor		

Wie schon im frühern Jahresberichte angezeigt worden, darf nicht nur erwartet werden, daß diese bedeutende Finanzquelle auch für die Zukunft den nämlichen Ertrag abwerfen könne, sondern es ist zu hoffen, daß durch eine geregelte Waldwirthschaft sowohl, als vermittelst der Ausscheidung der Waldverhältnisse durch Cantonnements, dieses Staatseigenthum in künftigen Zeiten noch größere Einnahmen gewähren werde.

Culturen.

Auch im Jahre 1839 sind sehr viele, meistens gut gelungene Eulturen angelegt worden. Seen so wird durch die Anlage von Wegen für die Erleichterung des Transports des Holzes gesorgt, was nicht wenig dazu beiträgt, demselben einen größeren Werth zu verschaffen. Sin amtlicher Bericht regt hier die Idee an, ob hier nicht auch, nebst Belohnungen im Forstwesen, Prämien für gelungene Waldculturen passend sein dürften.

Solzspeditionsanstalt.

Die Holzspeditionsanstalt im Marziele, bei Bern, welche vorzüglich die Beholzung der obrigkeitlichen Locale bezweckt, und zugleich dazu dienen foll, um zu verhindern, daß bei Stockung der Zufuhr auf dem holzmarkte durch unvorhergesehene Umffande die Solzpreise nicht plöglich über Berbaltnif binaufgetrieben werden, wurde unterm 10. April 1832 vom Regierungerathe auf die Beholzung der obrigfeitlichen Locale zu beschränken erkannt. Nachdem aber im Herbste 1835 diefe Berfügung in Bollziehung gefest murde, und fich viele Klagen über das darauf erfolgte plöbliche Steigen der Solzpreise erhoben, murde jene Berfügung am 18. November 1835 juruckgenommen, und feither findet der Holzverkauf an Privaten wieder fatt. Ungeachtet eines im 3. 1837 auf mehrere Jahre abgeschlossenen, nicht vortheilhaften holzankaufaccordes, hat der Staat hiebei nur wenig eingebüßt, wie dieß die Mechnungen zeigen, laut denen im J. 1838 das Vermögen fich um Fr. 269. 90. verminderte, im 3. 1839 aber um Fr. 112. 45. wieder vermehrte, fo daß für diese Anstalt von Seite des Staates feine so große Opfer gebracht werden, wie dieses hie und da vermuthet werden will.

Halt der Waldungen.

1831 rechnete man *) obrigkeitlich vermessene Waldungen 51265 Jucharten.

anschlug, unter diesen jedoch nur 7856 Jucharten, die mit gar keinen oder nur geringen Berechtigungen dritter Personen beschwert seien. Laut Deularschatzungen von 1834 und 1835 rechnete man damals Jucharten 21360½ freie Staatswaldungen, mit einer Schatzung von 6,195408. 50. Dazu kamen von 1835 bis und mit 1839 durch Cantonnements Jucharten 640¾, geschätzt zu Fr. 254634, also jetz Jucharten 22000⅙, geschätzt auf Fr. 6,450042. 50. Von den mit Veschwerden beladenen Staatswäldern sind hingegen keine Schatzungen vorhanden; auch kann deren Halt nicht angegeben werden, da viele tausend Jucharten derselben noch nicht vermessen sind.

11. Pulververwaltung.

ist that him

Die Pulververwaltung wurde im verstossenen Jahre im Verkaufe wieder beschränkt, indem eine bedeutende Bestellung von Oberwallis, laut höhern Befehls, nicht durfte effectuirt werden. Demungeachtet wurden doch 15 67256 verkauft, welches immerhin ein befriedigendes Resultat liesert. Die Concurrenz im Verkaufe wird von Jahr zu Jahr immer größer; Pulvermühlen werden immer mehrere errichtet; auch Freiburg, welches früher sehr viel Pulver von Bern bezogen, hat nunmehr eine eigene Pulvermühle errichten lassen.

^{*)} Verwaltungsbericht der abgetretenen Regierung, S. 256.

Ferner schaden handlungshäuser von Ebln und Mainz unferm Verkaufe im Canton Tessin sehr durch niedrige Preise.

Um den großen Vorrath im Magazin in etwas zu versmindern, wurde im Jahre 1839 bedeutend weniger fabricirt, als in früheren Jahren; auch kein fremder Salpeter angeschafft, da für den Vedarf genug im Lande angekauft werden konnte. Die Pflanzerde in der Salpeterraffinerie producirte hingegen bedeutend weniger, als in früheren Jahren; zumal im Jahre 1836 aus selbiger gezogen wurde

			2.01574			tt	11850.	
im Jahre	1837					15	9180.	
en 17	1838	·,(i.,			iá.	tb	7264.	
und en den	1839		r Netroli.	1 2767		15	5400.	
Diefer Umftant	wirft	ganz	besonders	auf	die	Ubn	ahme t	es
Gewinnstes.	994 W. W.		. History				(21 74)	

Nachstehende summarische Uebersicht über die Fabrication und den Verkauf in diesem Jahre wird den Stand der Verwaltung zeigen.

Rober Salpeter.

War auf 1. Jänner vorräthi	g Zum Läutern wurde aufgelöst
1 13364	th 65784.
Ankauf im Laufe des	Restanz in Aristall
Jahres " 63410	. und Laugen " 16390.
Aus der Pflanzerde	Auf 1. Jänner 1840
gezogen " 5400	. Home we alkal negative evidence
16 82174	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

Beläuterter Salpeter.

Restanz auf 1. Jänner 1839	Jum Raffiniren aufgelöst
15 17645	. tb 55317.
th 65784 roher Sal-	Restanz in Kristall
peter producirte . " 51309	. und Laugen " 13637.
tb 51309	tb 68954.

Raffinirter Galpeter.

Restanz auf 1. Jan	uar 1839 :	Bur Fabrication ve	rbraucht
Restanz bei den Pulv	ermachern:		th 28471.
	15 833.	Berfauft murden .	" 2288.
15 55317 geläuter- ter producirte.		Abgang durch Ein- trocknen Restang bei den	
	# 74964.	Pulvermachern . Restanz im Magazin	" 5. " 43865.
			tb 74964.

Die sämmtlichen Kosten zum Ankaufspreise gerechnet, kömmt im Durchschnitt der rohe Salpeter auf 30, der gestäuterte auf 38, und der raffinirte auf 45 Rappen.

Potasche.

Vorrath auf 1. Jänner 18	39 Zur Fabrication verbraucht
tb 191	5. tb 1898.
Angekauft " 198	1. Restanz auf 1. Jan.
tb 384	1840 , 1948.
	tb 3846.

Schwefel.

Vorrath auf 1. Jänner 1839	Bur Fabrication verbraucht
节 10817.	tb 3621.
Pulvermachern . " 341.	Verkauft wurden . " 5. Nestanz im Magazin " 7004.
节 11158.	Restanz bei den Pulvermachern . " 528,
ANT CONTRACTOR	#b 11158.

Pulver.

Vorrath auf 1. Jänner 1839	Verkauft wurden 16 67256.
₩ 136334.	Vorrath auf 1. Jän-
" bei den	ner 1840:
Pulvermachern . " 403.	Vorrath bei den
Ueberschuß " 500.	Pulvermachern . " 404.
Fabricirt wurden " 35207.	Vorrath im Magazin " 104784.
tb 172444.	tb 172444,
Aus dem verkauften Pulver n	purde erlöst Fr. 44298, 28,
" " " Salpeter	n n 1144. —
Der Sandlungsfond betrug auf	1. Jänner 1839 " 106250. —
auf 1. Jä	nner 1840 nur " 95617. —

Un die Standescaffe murde bezahlt:

Der Zins von Fr. 10:	3264. 38. als	Handlungsfond	auf
31. December 1838 .		. Fr. 4140.	56.
Ueberdieß an Capital .		" 13 859.	44.
	zusammen .	Fr. 18000.	

Als Gewinn hat sich also im verstossenen Jahre erzeigt Fr. 7366, 81.

12. Salzhandlung.

Unfäufe und Borrath.

Das bezogene Salz war verpflichtend. Würtemberg und Schweizerhalle haben ein paar hundert Centner mehr ge-liefert, als das vorgeschriebene Quantum.

Transpo Wenn der bedeutende leptjährige		Ctr.	3868,	t b	43.
wichtsaufgang hauptfächlich beim	ba-			412	TO SE
dischen Salze mit	E TO	19	703.	"	39.
beigefügt wird, so erzeigt sich Unterschied zwischen dem Verkaufe					
Ankaufe von	The Cartes and the	Ctr.	4571.	t b	82.

Berfauf.

Derselbe hat die nicht gewöhnliche Höhe erreicht von Etr. 140331. 1664. Der Ankauf hingegen war nur . . " 135759. " 82. Gleich wie oben . . Etr. 4571. 1682.

Die Bücher der Salzbandlung zeigen keinen so starken Verkauf, wie den letztährigen; und es ist zu vermuthen, daß derselbe noch bedeutender gewesen wäre, wenn die im Frühjahr und zu Anfang des Sommers unter dem Hornvich herrschende Klauenseuche die Käsefabrication nicht so sehr verhindert hätte. Die Verwaltung vermag keinen andern Grund des gesteigerten Absatzs von Salz anzugeben, als die muthmaßliche Vermehrung unseres Viehstandes und die schon gegen Ende des Spätjahres in einigen Gegenden unseres Cantons erhöhten Preise des Futters. Der größere Verkauf vertheilt sich im Verhältniß beinahe auf alle Magazine, mit Ausnahme desjenigen von Pruntrut, der seit fünf Jahren nach und nach um 3—4000 Centner gesunken ist; derselbe war 1838 circa 1300 Centner stärker als 1839.

Caffa-Berhandlungen.

a) Erhaltene Bahlungen.

Die von den Auswägern pro 1838 schuldigen Saldi, betragend Fr. 106245, 32, wurden vollständig bezahlt, so

daß die Salzhandlung auch dieses Mal das Glück hat, ihre Rechnungen stellen zu können, ohne irgend einen Verlust verzeigen zu müssen.

b) Geleiftete Sahlungen.

Der reine Gewinn beträgt . . . Fr. 348635. 94. Dieses ist die bedeutendste Summe, welche die Staatscasse von der Salzhandlung seit Anfang dieses Jahrhunderts bezogen hat, mit Ausnahme derjenigen von 1828, 1829, 1830 und 1831, wo das Salz zu 10 Rp. das Pfund und im Markgewicht, welches in diesen Jahren einen Vortheil von $27\frac{1}{2}$ % brachte, verkauft worden ist.

Allgemeine Bemerkungen.

Der Gang der Geschäfte unserer Verwaltung war 1839 wie gewöhnlich. Keine neuen Verträge wurden geschlossen. Jedoch sind, laut dem Beschlusse des Großen Nathes, alle Salzauswäger der Nepublik zu Anfang des Jahres von dem Finanzdepartement wieder bestätigt und neu patentirt worden, welches zur Folge hatte, daß auch alle ihre Bürgsschaftsbriefe erneuert werden mußten.

Eine vergleichende Uebersicht des Salzverkaufs und des reinen Gewinns siehe auf Tabelle.

13. Postwesen.

Auch in diesem Jahre sind die Postenverhältnisse zum Auslande wenig verändert worden. Durch die im letten Berichte erwähnte Ausdehnung der Dienstverbindung von Delsberg nach Delle auf Belfort siel der Vertrag mit den Messagerie-Unternehmern Lafsitte Caillard u. Comp. in Paris dahin. Die Einrichtung dieser französischen Post wurde von

Particularen von Pruntrut wiederholt angegriffen, und Die gewünschte Verlegung des Salts von Delsberg nach Pruntut vom Regierungsrathe endlich gewährt. Mittelft diefes nämlichen Dienstes suchte man, nach dem Beispiele Waadts und Neuenburgs, eine Beschleunigung der frangofischen Deveschen Der Erfolg der daberigen Schritte fällt in's au erhalten. Sahr 1840. Auf erneuertes Ansuchen erhielt die Postadministration von der öfterreichischen Soffammer eine Ermäßigung der Transitgebühr auf den italienischen Briefen. Die von der Megierung bewilligte Privatdiligence von Delsberg nach Befangon über St. Urfanne ift bis jest noch nicht ju Stande gefommen. Bon den Unterhandlungen mit schweigerischen Postämtern find zu erwähnen: die Abschließung eines Bertrages mit Bafel über die gegenseitigen Voftverhältniffe und eine Uebereinkunft mit Bafel - Stadt und Solothurn für Berftellung der Diligence über den obern Sauenstein, welche im Jahre 1840 in's Leben getreten ift. Wegen der übertriebenen Forderungen der basellandschaftlichen Regierung mußten die Unterhandlungen für Pachtung der dortigen Bosten abgebrochen werden. In Folge Uebereinkunft mit Reuenburg entstand auf der neuen Bielfee-Strafe eine tagliche Post zwischen Biel und Neuenburg, in Berbindung mit den Baster Vosten. Nicht ohne Mübe erhielt man von Waadt die Befreiung der Transitstucke von feinem Cantonalporto, so wie Anerkennung des Prioritätsrechtes der von Bern bergefommenen, in Laufanne in den Genfer Wagen steigenden Reisenden vor denen von Meuenburg; hingegen fuhr diese Administration fort, in Peterlingen eine mauthmäßige Verification der durchgeführten Pofifice ju handhaben. Im Ginverständniffe mit Waadt und Freiburg wurde ferner auch das Alterniren der größeren Wagen auf den beiden Strafen von Freiburg und Murten, nach dem Bedürfniffe, durch eine Convention regulirt. Luzern lebnte den

Borfchlag, den viermal wöchentlich über Escholzmatt laufenden eilfpläßigen Wagen in einen täglichen fechspläßigen umzuwanbeln, ab. Diese Lugernpost über Escholzmatt borte daber nach vollendeter Vertragsdauer auf; dagegen mußte ein täglicher Postdienst nach Langnau unterhalten werden. Der Courierdienst nach Neuenburg und Bafel murde auf der Station von Bern bis Aarberg wieder getrennt unterhalten. Schlusse des Jahres waren die Postadministrationen von Bern, Golothurn und Neuenburg über die Grundlagen gu einer directen Poftverbindung zwischen Solothurn und Neuenburg noch nicht einig. Da die Postverwaltung von Nargan fich mit der Fortsetzung der Pferdepost von Morgenthal binweg nicht befassen wollte, so beschränkte sich diese Unstalt auf die Route von Laufanne bis Bern, über Freiburg und Murten. Mit Waadt und Freiburg schloß man aber dennoch eine Uebereinfunft ju weiteren Berfuchen für Ginführung der Extraposten auf der Strafe von Lausanne bis an die deutsche Grenze.

Im Innern des Cantons find neu entstanden : der oben berührte Postdienst auf der Bielfee-Strafe und eine tägliche Kahrpoft von Ins nach Erlach und Meuenstadt. Während der Badezeit fand tägliche Postgelegenheit zwischen Weißenburg und Thun flatt. Gine fahrende Poft wird awischen Zweisimmen und Saanen in's Leben treten, sobald die dortige neue Strafe fahrbar ift. Die Postgegenstände von Soncebog werden, fatt fünfmal wöchentlich, nun täglich über Eramelan nach Saignelégier geben. Die Fußboteneurse zwischen Herzogenbuchsee und Wiedlisbach find ebenfalls von fünf auf fieben vermehrt worden. Der Gegend zwischen Buren und Narberg suchte man eine beffere Posteinrichtung zu geben; einstweilen wurde ihr ein Omnibus bewilligt, hingegen der auf der Bielsee-Strafe, nach der Stumpelbotenverordnung von 1804, verboten; das Obergericht entschied aber zu Gunften der Unternehmer. Der Botendienst zwischen Langnau

und Burgdorf wurde als überflüssig aufgehoben; die drei täglichen Eurse auf Thun aber, als unentbehrlich, beisbehalten. Die Bestimmung des Cantonaltariss, wonach die Brieftage nach der Distanz der von der Post besahrenen Straße zu berechnen war, wurde dahin abgeändert, daß dieses nach der Distanz der Straßen erster oder zweiter Classe (abgesehen, ob es Poststraßen sind) geschehen solle. Neue Botendienste entstanden, nach dem Decret vom 30. Juni 1837, nur zu Vinelz und Rüderswyl. Es scheinen demnach noch viele Kirchgemeinden das Bedürsniß eines geregelten Postdienstes nicht zu fühlen.

Bur Sicherheit sowohl der Postanstalt als der Versender und Empfänger murde eine Vorschrift aufgestellt über Behandlung der Pakete und Groups, welche in beschädigtem Buftande ankommen. Indirecte Anzeigen bewogen die Poftadministration, das Publicum aufzufordern, Rlagen über Unordnungen, die fich Postführer auf der Strafe erlauben, schriftlich mit genauen Angaben der Direction anzuzeigen, und eine zweite Bekanntmachung, welche hervorgerufen wurde durch die Menge von Lotteriebillets, die fich allemal in den Rebuts vorfinden, machte das Publicum aufmerksam auf den Unfug der Lotteriecollecteurs. Der Tagstempel der Unfunft auf den Briefen ift hier jest ebenfalls eingeführt, und gegen Bürgschaft wurden Nachnahmen gestattet. Die allgemeine Sinführung diefer Bezugsart, fo wie der Postbons, ist aber mit vielen Schwierigkeiten verbunden; nichtsdestoweniger beschäftigt fich die Oberpostverwaltung mit einem Gesetzesentwurfe darüber. Alternde, verdiente Schirrmeifter follen fünftig bis ju ganglicher Unfähigfeit beibehalten und jum leichtern Dienste gebraucht werden. Das Benehmen des Posthalters zu Tramelan, welcher beim dortigen Brande fremdes Gut vor dem eigenen rettete, murde durch eine Gratification belohnt.

Unter der Verwaltung fieben:

- 35 Centralbeamte, Commisse und fonstige Angesteure.
- 33 Schirrmeifter.
- 28 Posthalter.
- 230 Ablage Inhaber.
 - 59 Boten.

385 Perfonen.

Es bestehen nun folgende Hauptposteurse:

- Nach Basel: Messagerie und Couriere täglich über Biel, mit den Verzweigungen von Chaux-de-Fonds und von Delsberg nach Belfort. Couriere täglich über Solothurn.
 - " Solothurn: täglicher Courier, und von Biel dahin tägliche Diligence.
 - " Luzern tägliche Diligence über Sumiswald.
 - " Aarau und } täglicher Gilmagen und Couriere.
 - " Freiburg, Waadt und Benf:

täglicher Doppeldienst über Freiburg und Murten, während den sechs Sommermonaten am nämlichen Tage bis nach Genf gehend, sonst bis Lausanne. Nebstdem geht eine Post von Freiburg nach Neuenburg.

- " Neuenburg: täglicher Eilwagen und Courier, mit Verzweigung von Ins nach Erlach und Neuenstadt. Ferner von Neuenburg eine Diligence nach Viel.
- " Langnau: tägliche Diligence.
- " Thun: über Münsingen alle Tage drei Eurse; von da Posten nach Frutigen und Zweisimmen, und ein Schiff nach Unterseen.
 - über Belp wöchentlich dreimal.

Im Jahre 1839 sind mit den bernischen Posten gefahren 105691 Personen.

Der Passagier-Ertrag wird durch die Fuhrkosten aufgezehrt. Der Reinertrag der Posten betrug im Jahre 1839 Fr. 168736. 32, welches gegen die früheren Jahre etwas ungünstigere Resultat theils durch die bedeutende Anschaffung von Fuhrwerken, theils durch die Errichtung mehrerer sehr kostspieliger Posteurse herbeigeführt wird.

Ueber den Ertrag des Postwesens siehe übrigens die vergleichende Tabelle.

Applicate College and the college and the college

In the part of the supplier of the part of the

the terms and the second second second second second second

Charles of the Control of the Contro

ersons. His programme and the second from the feet from